

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/80

Betreff: Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014-2018;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Frels		23.05.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014-2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Frels		23.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	04.06.2013	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Hungen zur Schöffenwahl für das Amtsgerichts Gießen, für die Jahre 2014 bis 2018, aufzunehmen und an den Schöffenwahlausschuss weiterzuleiten

- 1) Herrn Becker, Peter, geb. 09.05.1969, wohnhaft in Hungen-Utphe
- 2) Herrn Becker, Wolfgang, geb. 27.06.1953, wohnhaft in Hungen-Villingen
- 3) Herrn Bernschein, Lutz, geb. 13.02.1959, wohnhaft in Hungen
- 4) Herrn Büttel, Karl-Ludwig, geb. 25.03.1963, wohnhaft in Hungen-Utphe
- 5) Frau Frutig-Walter, Kerstin, geb. 28.09.1964, wohnhaft in Hungen-Trais-Horloff
- 6) Herrn Gruner, Ottmar, geb. 15.11.1954, wohnhaft in Hungen-Utphe
- 7) Herrn Hacken, Hans-Walter, geb. 30.01.1949, wohnhaft in Hungen-Rabertshausen
- 8) Herrn Pleyer, Ernst-Richard, geb. 01.12.1950, wohnhaft in Hungen-Inheiden
- 9) Frau Rahn, Gudrun, geb. 29.03.1953, wohnhaft in Hungen
- 10) Frau Schäfer, Nancy, geb. 20.10.1980, wohnhaft in Hungen-Steinheim
- 11) Frau Schmidt, Christina, geb. 05.11.1953, wohnhaft in Hungen-Steinheim
- 12) Frau Schmidt, Ilona, geb. 06.08.1952, wohnhaft in Hungen
- 13) Herrn Schuchmann, Kurt, geb. 30.11.1948, wohnhaft in Hungen-Nonnenroth
- 14) Herrn Siebert, Dirk, geb. 10.01.1969, wohnhaft in Hungen
- 15) Herrn Siegl, Jürgen, geb. 19.09.1954, wohnhaft in Hungen-Steinheim
- 16) Herrn Weber, Hans-Jürgen, geb. 09.06.1949, wohnhaft in Hungen-Utphe
- 17) Frau Weber, Mareike, geb. 20.10.1980, wohnhaft in Hungen-Trais-Horloff
- 18) Frau Weißler-Mahlke, Elisabeth, geb. 12.04.1950, wohnhaft in Hungen
- 19) Herrn Welter, Rudolf, geb. 30.09.1947, wohnhaft in Hungen

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013. Mit Schreiben vom 20.03.2013 wurde die Stadt Hungen durch das Amtsgericht Gießen aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen bis zum 15.07.2013 vorzulegen. Die neue Vorschlagsliste für Schöffen ist von der Stadt Hungen für die nächste Amtsperiode von 5 Jahren (2014-2018) aufzustellen und dem Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses einzureichen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die nicht nach §§ 31, 32, 33 oder 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom Zugang zu diesem Amt auszuschließen sind. Die in der Beschlussfassung genannten Personen erfüllen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Gemäß § 36 Absatz 4 Satz 2 des GVG wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl für die Stadt Hungen bestimmt, dass in die Vorschlagsliste mindestens 13 Personen aufzunehmen sind. Die Anzahl der Personen ist damit festgelegt und darf nicht unterschritten werden.

Nach § 36 Absatz 1 Satz 2 GVG bedarf es für die Aufnahme in die Liste einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Durch die Verwaltung dürfen Bewerber, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen in das Schöffenamtsamt berufen werden können, nicht ausgeschlossen werden.